

RÜCKSTAUSCHUTZ

Eine Information für Hausbesitzer und Bauherren

Liebe Alsdorfer Hauseigentümer/Innen,

wer die Nachrichten der letzten Jahre verfolgt hat weiß: Extreme Regenereignisse, so genannte Sturzregen, nehmen zu, auch in unserer Stadt und unserer Region.

Schäden durch Wasser im Keller hat es schon immer gegeben, aber die Häufung in der jüngeren Vergangenheit ist auffällig.

Dieses Faltblatt haben wir mit betroffenen Bürgern erarbeitet, um Ihnen grundlegende Informationen und Hilfestellungen zu geben.

- Wie kann es zu solchen unangenehmen Ereignissen kommen?
- Welche Pflichten haben Sie als Eigentümer, wenn es um Rückstausicherung geht?
- Welche technischen Maßnahmen können hier zum Zuge kommen?

Die Entwässerungssatzung der Stadt Alsdorf verpflichtet Hauseigentümer, sich selbst gegen Rückstau zu schützen.

Natürlich kann die Stadt Ihnen an dieser Stelle nur allgemeine Hinweise geben. Wenn Sie für Ihren konkreten Fall Genaueres wissen wollen, können Sie mit den Mitarbeitern der Technischen Dienste der Stadt Alsdorf, die auf der Rückseite angegeben sind, Kontakt aufnehmen. Sie stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr

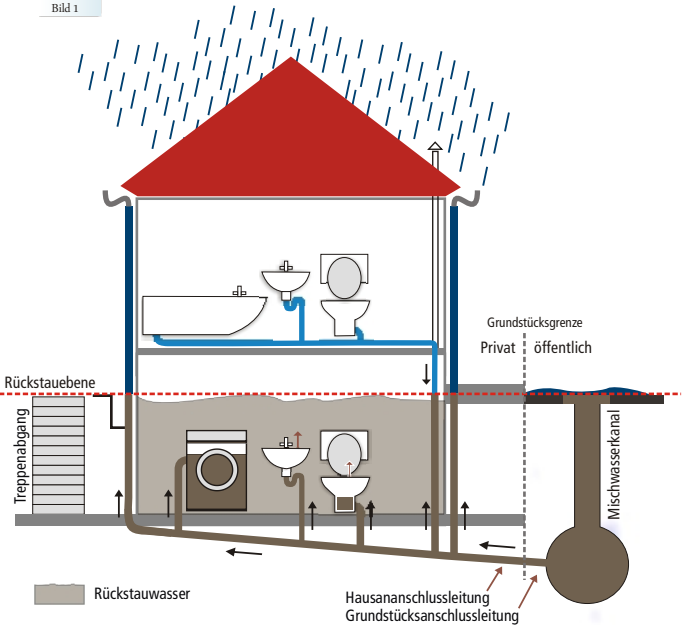


Alfred Sonders
Bürgermeister



URSACHEN DES RÜCKSTAUS

Bild 1



Das **Bild 1** stellt beispielhaft ein Haus ohne Rückstausicherung mit maximalem Rückstau im Kellergeschoss dar.

Bei starkem Regen muss mit Stau im Kanal und Rückstau in den Grundstücks- bzw. Hausanschlussleitungen gerechnet werden.

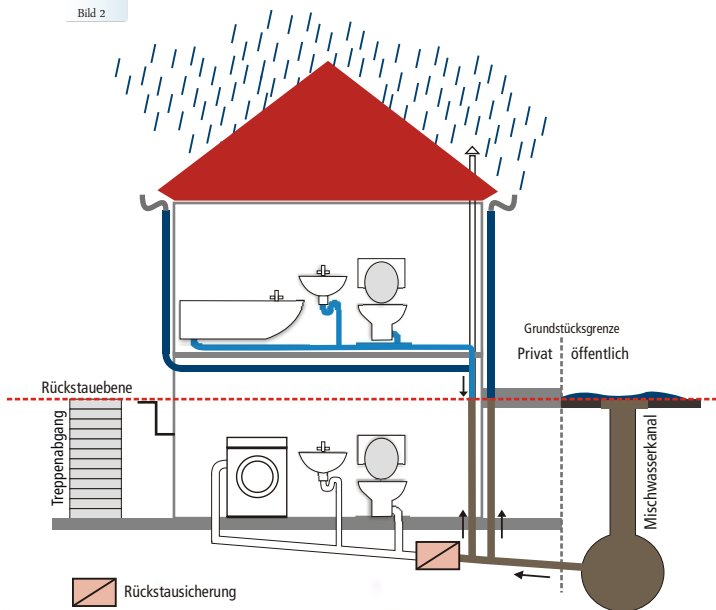
Das rückstauende Abwasser gelangt in die Anschlussleitung. Aus z.B. Waschbecken oder Toiletten, die unter der Rückstauenebene liegen, tritt dann gegebenenfalls Abwasser in den Keller ein.

Das Kellergeschoss kann im Extremfall bis zur Rückstauenebene geflutet werden. Die Rückstauenebene ist in der städtischen Entwässerungssatzung mit der Straßenoberkante definiert.

Die Entwässerungssatzung verpflichtet die Grundstückseigentümer sich gegen Rückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz selbst zu schützen (siehe §13, Absatz 3, Entwässerungssatzung der Stadt Alsdorf).

MASSNAHMEN DER RÜCKSTAUSICHERUNG

Bild 2



Vor Rückstau schützt Sie der Einbau einer Rückstausicherung, beispielsweise in Form einer Rückstauklappe, die sich schließt, sobald Wasser vom Kanalnetz über die Anschlussleitungen in das Haus drückt.

Nur Ablaufstellen, die unterhalb der Rückstauenebene liegen müssen geschützt werden.

Das **Bild 2** stellt schematisch die korrekte Anordnung einer Einrichtung zur Rückstausicherung dar.

Geeignete haustechnische Maßnahmen der Rückstausicherung sind:

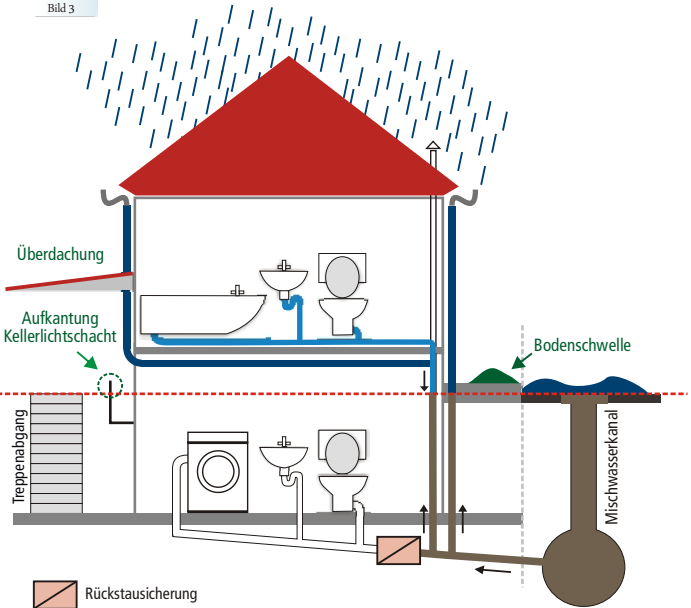
- Änderung der Leitungsführung im Kellergeschoss
- Rückstauverschluss
- Fäkalhebeanlagen mit Rückstauschleife
- Einzelne Rückstauverschlüsse

Welche Technik die jeweils zweckmäßige ist und wie rückwärtige Fallrohre anzuschließen sind, muss im Einzelfall durch einen Fachbetrieb Ihres Vertrauens entschieden werden.

Denken Sie bitte an die regelmäßigen Inspektionen und Wartungen der Einrichtungen zur Rückstausicherung.

SCHUTZ VOR OBERFLÄCHENWASSER

Bild 3



Geländetiefpunkte sind anfällig gegen Überflutung durch nicht vom Kanalnetz abgeleitetes Oberflächenwasser. Bitte bedenken Sie daher an welchen Stellen Oberflächenwasser in Ihr Gebäude eindringen kann.

Besonders gefährdet sind:

- Kellerlichtschächte
- Kellerabgänge
- Tiefgaragenzufahrten
- Souterrainwohnungen

Hier eignen sich konstruktive Maßnahmen, wie:

- Bodensenken
- Boden- /Türschwellen
- Überdachungen
- Aufkantungen
- drucksichere Kellerfenster

Für Aufkantungen von Kellerlichtschächten in öffentlichen Verkehrsflächen ist die Zustimmung der Stadt Alsdorf einzuholen.

Im **Bild 3** sind Maßnahmen beispielhaft dargestellt.

HINWEISE & INFORMATIONEN

- Suchbegriff „Rückstausicherung“ im Internet
- Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf
Jörg TheiBing, Tel.: 02404 - 55450-31
Katharina Dzioba, Tel.: 02404 - 55450-32
- Homepage der Stadt Alsdorf:
www.alsdorf.de/etd

Lassen Sie sich von Fachleuten beraten

- Sanitärinstallationsfirma
- Ingenieurbüro für Haustechnik
- Architekten



Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD)
Carl-Zeiss-Straße 20, 52477 Alsdorf